

Niederauer Hof
Georg Paul Niederau 1 83115 Neubeuern

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand 2016
Nach den Richtlinien des Deutschen Tourismusverbandes

1.
Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig ob schriftlich oder mündlich abgeschlossen.
2.
Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten Preis zu zahlen.
Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen.

3.
Stornokosten
Bei Rücktritt bis 1 Tag vor Anreise fallen für den Gast verbindlich folgende Kosten an:

Ferienwohnungen 90 % des Rechnungsbetrages
Zimmer mit Frühstück: 80 % des Rechnungsbetrages
Bei verfrühter Abreise gelten die selben Stornosätze

Bei **Nicht-Anreise** ohne vorherige Stornierung fallen jeweils 100 % der Kosten an.

Wenn Sie es wünschen, werden wir uns gerne bemühen, das Quartier weiter zu vermieten – vermietete Tage werden Ihnen selbstverständlich gutgeschrieben. Die geleistete Anzahlung wird mit den entstandenen Kosten verrechnet.

4.
Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb kein Schaden entstanden ist
5.
Der Rücktritt ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte stets schriftlich erfolgen
6.
Damit Ihnen unnötige Kosten und Ärger erspart bleiben, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7.

Das Mitnehmen von Haustieren in unsere Ferienwohnungen und Ferienzimmer ist nicht gestattet.

Der gesamte Innenbereich der Zimmer und Wohnungen gilt als Nichtraucher Bereich.

8.

Die Anreise ist ab 15 Uhr bis 20 Uhr möglich – Abreise bitte bis 11 Uhr.

Abweichende Zeiten klären Sie bitte im Vorfeld mit uns.

Nach 20 Uhr ist ein Check in nur nach vorheriger Absprache möglich

9.

Kündigungsrecht

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht

Der Beherbergungsbetrieb hat ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung wenn der Gast die Unterkunft vertragswidrig gebraucht oder die vereinbarte Belegungszahl überschreitet oder der Gast trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet (Anzahlung).

10.

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem Betrieb eine Beseitigung der Mängel zu ermöglichen. Unterläßt der Gast diese Meldung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung zu.

11.

Hinsichtlich der Verjährung von wechselseitigen Ansprüchen von Gast oder Vermieter gelten die einschlägigen Normen des BGB.

12.

Es findet deutsches Recht Anwendung

Gerichtsstand ist ausschließlich das Amtsgericht Rosenheim.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf dem Niederauer Hof
Ihre Familie Paul

Neubeuern, März 2016

